



Erhöhung des Höchstbetrags zur Aufnahme von Kassenkrediten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kreiskliniken Reutlingen GmbH auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung vom 13.02.2004 Betriebsmittel (Kassenkredite) bis zum Höchstbetrag des Kassenkreditrahmens der Kreiskliniken, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 20,0 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen.
2. Der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 40,0 Mio. EUR festgesetzt.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2013 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung erlassen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung vom 13.02.2004 stellt der Landkreis Reutlingen den Kreiskliniken Reutlingen GmbH die notwendigen Betriebsmittel (Kassenkredite) zur Verfügung. Um den kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und des Landkreises decken zu können, soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 40,0 Mio. EUR erhöht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2013 am 10.12.2012. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.01.2013 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 6,4 Mio. EUR sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,79 Mio. EUR wurden genehmigt.

Der Landkreis kann gemäß § 89 Gemeindeordnung zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltssatzung 2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind berechtigt, zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kassenkredite in Höhe von bis zu 25,0 Mio. EUR aufzunehmen. Bisher stellte ausschließlich der Landkreis Reutlingen den Kreiskliniken Reutlingen GmbH auf Grundlage der Vereinbarung vom 13.02.2004 (Anlage 2) Betriebsmittel (Kassenkredite) zur Verfügung. Ein Höchstbetrag wurde nicht vereinbart. Seit Februar 2013 verfügen die Kreiskliniken über einen Überziehungskreditrahmen von 5,0 Mio. EUR bei ihrer Hausbank.

Durch eine Anhebung des Höchstbetrags der Kassenkredite können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20,0 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft werden. Eine Anhebung des Höchstbetrags der Kassenkredite kann während des laufenden Haushaltsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung erfolgen.